Stadt Sassenberg

# Öffentliche Bekanntmachung

## der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg

im Verfahren gemäß §§ 2ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Der Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Sassenberg hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) einer 52. Änderung zu unterziehen, um durch Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche zu einer Gewerbefläche sowie einer Fläche für Versorgungsanlagen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu ermöglichen.

Der knapp 4 Hektar große Änderungsbereich befindet sich im Norden der Ortslage Sassenberg, westlich der Füchtorfer Straße (B 475) und umfasst die Flurstücke 158, 522, 524 in Flur 2, Gemarkung Sassenberg.

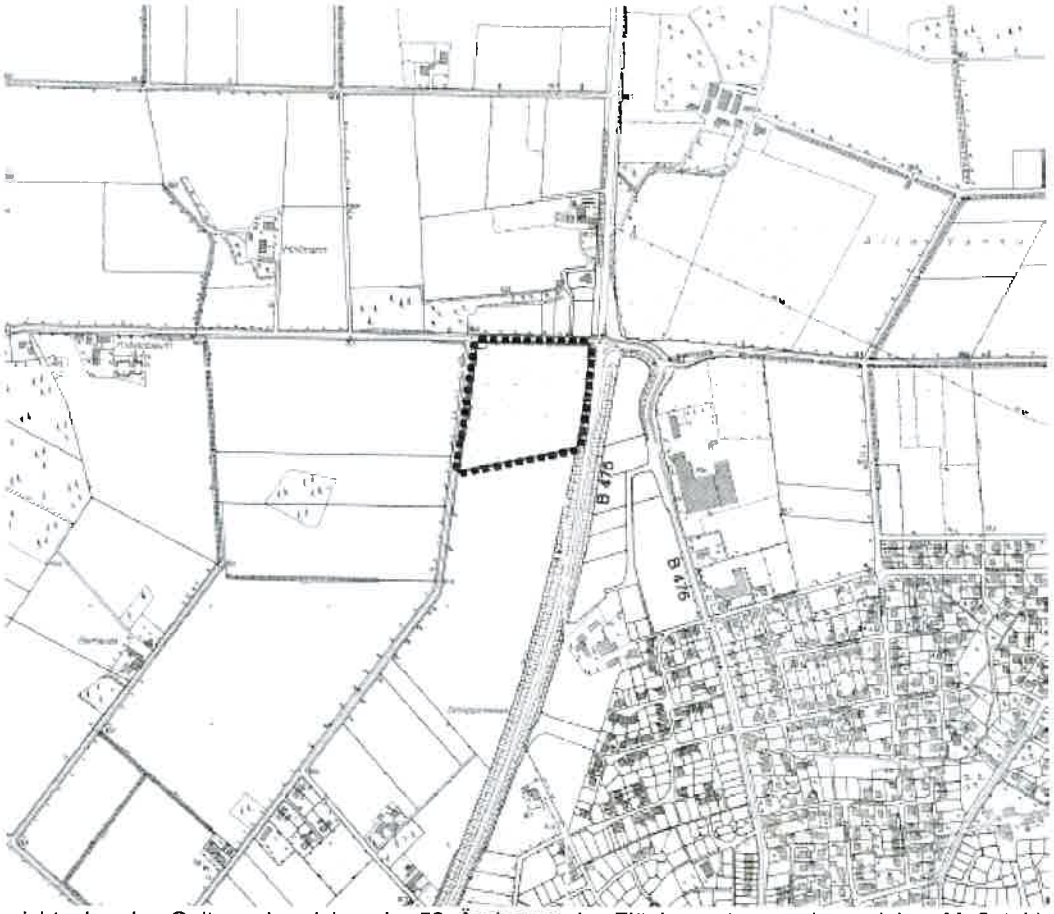


Übersichtsplan des Geltungsbereiches der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes (ohne Maßstab)
©Geobasis NRW

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im sogenannten Regelverfahren gem. §§ 2 ff. BauGB mit einer zweistufigen Beteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB. Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3(1) BauGB fand in der Zeit vom 15.10.- 02.11.2018 sowie gem. § 4 (1) BauGB vom 01.10. – 09.11.2018 statt. Die Offenlage gem. §§ 3(2) und 4 (2) BauGB fand vom 01.07. bis 31.07.2024 einschließlich statt. Die während der öffentlichen Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen wurden in der öffentlichen Sitzung des Infrastrukturausschusses am 04.12.2024 beraten. Aufgrund dem Erfordernis der Planüberarbeitung fasste der Ausschuss den Beschluss die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 4a (3) BauGB durchzuführen.

Stadt Sassenberg

## Ort und Dauer der Auslegung

Der überarbeitete Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichts, in der Zeit vom

**12.02.2025** bis einschließlich **14.03.2025**

im **Rathaus der Stadt Sassenberg, Schürenstraße 17, Raum 203,** zu jedermanns Einsicht aus:

**montags bis mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr**
**donnerstags von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr**

Die Unterlagen sind auch im Internet abrufbar unter der Adresse: https://www.o-sp.de/sassenberg/beteiligung → „Bebauungspläne" - „Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen"

**Zusätzlich kann die Planung nach vorheriger Terminabstimmung mit Herrn Middendorf, Telefon (02583/309-2040) oder Frau Rylka, Telefon (02583/309-2030) erörtert werden.**

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen zu den Festsetzungen vorgetragen werden.

Die Änderung betrifft die Lage des Regenrückhaltebeckens.

Offengelegt werden:

- der Entwurf zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans sowie sein Begründungstext einschließlich des Umweltberichts

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Stelle) abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte, nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist,
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmvRG gem. § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Stadt Sassenberg verfügbar.

1. **Begründung** (WoltersPartner, Coesfeld, Februar 2025) **einschließlich Umweltbericht**. Die Umweltprüfung innerhalb des Umweltberichts mit Informationen zur Bestandssituation und den wesentlichen Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter sowie deren Wechselwirkungen:

- Schutzgut Mensch (Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Gewerbelärm- und Geruchsbelästigungen (Immissionen und Emissionen), Erhalt gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse)
- Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt (Auswirkungen auf die Habitate)
- Schutzgut Boden (Auswirkungen auf die Bodenverhältnisse / das Bodengefüge)
- Schutzgut Fläche (Auswirkungen auf die Bodenstruktur)
- Schutzgut Wasser (Auswirkungen auf das Grundwasser und Niederschlagswasser, Regenrückhaltung)
- Schutzgut Luft und Klima (Auswirkungen auf die Entwicklung des Klimas, Verlust potentieller Senken für $CO^2$ / Beeinträchtigung des Klimas und der Lufthygiene / Schadstoffemissionen / Emissionen z.B. durch Wärmeverluste)
- Schutzgut Landschaft (Auswirkungen auf Landschaftselemente und auf das naturräumliche Landschaftsbild)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Auswirkungen auf die Kulturlandschaft / Bodenschätze)

2. **UMWELTBEZOGENE STELLUNGNAHMEN** von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind weder aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB noch aus dem Offenlageverfahren gemäß § 4 (1) BauGB eingegangen.

- Kreis Warendorf (Stellungnahme vom 07.11.2018 und 25.07.2024)
  Zu den Themen: Abwasserbeseitigung und Gewässerschutz / Naturschutz / Artenschutz / Eingriffsregelung und Kompensation / Altlasten / Bodenschutz / Löschwasser / Immissionsschutz
  Betroffenheit der Schutzgüter: Boden, Fläche und Wasser / Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt / Mensch / Luft- und Klima

- Wasser- und Bodenverband (Stellungnahme vom 01.07.2024):
  Zu den Themen: Offenlegung des verrohrten Gewässers / Gestaltung des Gewässerrandstreifens
  Betroffenheit der Schutzgüter: Boden, Fläche und Wasser / Tiere und Pflanzen

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Stellungnahme vom 04.07.2024):
  Zu den Themen: Lärm- / Abgasimmissionen
  Betroffenheit der Schutzgüter: Mensch

- LWL – Archäologie für Westfalen (Stellungnahme vom 15.10.2018 und 08.07.2024)
  Zum Thema: Bodendenkmal
  Betroffenheit der Schutzgüter: Boden / Kultur- und Sachgüter

- Landwirtschaftskammer NRW (Stellungnahme vom 11.07.2024):
  Zu den Themen: Immissionen / Emissionen / Tierschutz / Regenrückhaltebecken / Kompensation
  Betroffenheit der Schutzgüter: Boden, Fläche und Wasser / Tiere und Pflanzen / Mensch

- Bezirksregierung Münster (Stellungnahme vom 24.07.2024):
  Zu den Themea: Starkregen
  Betroffenheit der Schutzgüter: Boden, Fläche und Wasser / Mensch

- Wasserversorgung Beckum (Stellungnahme vom 15.10.2018 und 29.07.2024):
  Zu dem Thema: Schutzstreifen für Trinkwasserleitung / Löschwasser
  Betroffenheit der Schutzgüter: Boden, Fläche und Wasser / Mensch

- Westnetz GmbH (Stellungnahme vom 31.10.2018 und 29.07.2024):
  Zu dem Thema: Berücksichtigung Kabeltrassen
  Betroffenheit des Schutzgutes: Boden und Fläche / Mensch

- Landesbetrieb Straßenbau NRW (Stellungnahme vom 06.11.2018 und 30.07.2024)
  Zu den Themen: Straßen / Bepflanzung, Neuanpflanzung / Kompensation / Lärmschutz
  Betroffenheit der Schutzgüter: Fläche / Boden / Mensch / Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt / Landschaft

Neben der Planzeichnung zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans werden die unter 1. aufgelisteten vorhandenen umweltbezogenen Informationen öffentlich ausgelegt. Zusätzlich zur Offenlegung im Rathaus - Amt 60 (Zimmer 203) kann der Entwurf zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Informationen unter 1. auch im Internet unter https://www.o-sp.de/sassenberg/beteiligung → „Bebauungspläne" – „Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen" eingesehen werden. Die vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß 2. sind im Amt 60 verfügbar.

**Übereinstimmungserklärung gem. § 2(3) BekanntmVO**
Der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung der 52. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 4a BauGB stimmt mit dem Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 04.12.2024 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 (1) und (2) BekanntmVO).

Sassenberg, 10.02.2025

*Josef Uphoff*
*Bürgermeister*
*Stadt Sassenberg*

**Bekanntmachungsanordnung**
Die vorstehende erneute öffentliche Auslegung der 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassenberg wird mit sämtlichen Planunterlagen gemäß § 2 (4) BekanntmVO öffentlich bekannt gegeben.

Sassenberg, 10.02.2025

*Josef Uphoff*
*Bürgermeister*
*Stadt Sassenberg*

**Stand alt: FNP einschl. 1. - 31., 35. - 38., 41. - 49., 50. Teil B und 53. Änderung und Berichtigungen**

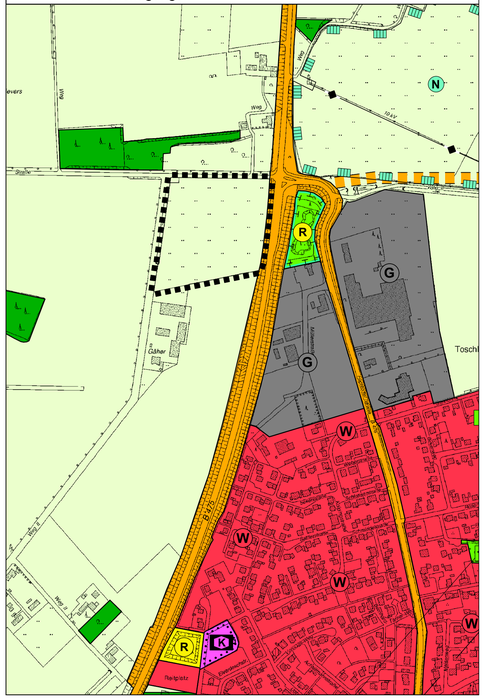
N
R
G
W
K
Gähler
Toschi
Bahnhofstraße
Bahnhofstraße
Bahnhofstraße